

Übersichtsplan Förderungsmöglichkeiten E-Mobilität

Wer	Was	Land Burgenland (bis zu)	Zusatzbedingung (für Klimaaktiv)			Einreich- ung - nach Anschaff- ung	Einreich- ung - vor Anschaff- ung
			Klimaaktiv*	direkt Abzug vom Händler			
Privatpersonen						<input checked="" type="checkbox"/>	
	E-PKW (rein elektrisch oder mit Brennstoffzelle)	1 000,00 €	3 000,00 €	2 000,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Plug-in-Hybrid (nur Benzin)		1 250,00 €	1 250,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>	
	E-PKW mit Range Extender (Reichweitenverlängerer)		1 250,00 €	1 250,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>	
	PKW - Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb	1 000,00 €	-	-		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Elektro-Scooter für Pensionisten & Gehbehinderte Personen (Neuanschaffung)	400,00 €	-	-		<input checked="" type="checkbox"/>	
	E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e (Neuanschaffung)	500,00 €	450,00 €	350,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>	
	E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e (Neuanschaffung)	500,00 €	700,00 €	500,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>	
	(E-) Transportrad		600,00 €	250,00 €	Ladegewicht > 80 kg	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Bonus für private E-Ladeinfrastruktur</i>	intelligentes Ladekabel		600,00 €	Einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-PKW	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus		600,00 €	Einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-PKW	<input checked="" type="checkbox"/>	
		OCCP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus		1 800,00 €	Einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-PKW	<input checked="" type="checkbox"/>	
Betriebe, Gemeinden, Vereine						<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Elektro-Pkw</i>	E-PKW (rein elektrisch oder mit Brennstoffzelle)		3 000,00 €	2 000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Plug-in-Hybrid (nur Benzin)		1 250,00 €	1 250,00 €	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Elektro-Zweiräder</i>	Elektrofahrrad		200,00 €	150,00 €	Ansuchen zur Förderung von E-Fahrrädern müssen eine Mindestanzahl von 5 Stück beinhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>
		E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e (Neuanschaffung)		450,00 €	350,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>
		E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e (Neuanschaffung)		700,00 €	500,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>
		(E-) Transportrad		600,00 €	250,00 €	Ladegewicht > 80 kg	<input checked="" type="checkbox"/>

	<u>Leichte E-Nutzfahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und Elektro-Leichtfahrzeuge</u>	Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,0 und ≤2,5 to hzG		5 500,00 €	2 000,00 €	to hzG: Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht		
		Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,5 to hzG		10 500,00 €	2 000,00 €	to hzG: Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht		
		E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb und Brennstoffzelle, M1>2,0 to hzG1, zugelassen für 7+1 Personen		3 000,00 €	2 000,00 €			
		Plug-In Hybrid und Range Extender, zugelassen für 7+1 Personen		1 250,00 €	1 250,00 €			
		E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb und Brennstoffzelle, M1>2,0 und ≤2,5 to hzG1, zugelassen für 7+1 Personen		5 500,00 €	2 000,00 €			
		E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb und Brennstoffzelle, M1>2,5 to hzG1, zugelassen für 7+1 Personen		10 500,00 €	2 000,00 €			
		E-Kleinbus (Klasse M2)		22 000,00 €	2 000,00 €			
		E-Leichtfahrzeug (Klasse L2e, L5e, L6e, L7e)		1 300,00 €				
	<u>Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur mit nicht-diskriminierendem Zugang</u>	Normalladen an Wallbox oder Standsäule		300,00 €		mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230 V, 16A) Abgabeleistung		
		Normalladen an Wallbox ¹		300,00 €		mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400 V, 32A) Abgabeleistung		
		Normalladen an Standsäule ¹		1 500,00 €		mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400 V, 32A) Abgabeleistung		
		Beschleunigtes Laden		3 000,00 €		mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400 V, 63A) Abgabeleistung		
		Schnellladen		15 000,00 €		mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom ≥ 50 kW (500 V, ≥ 125A) Abgabeleistung		

E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik

	<u>E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik</u>	E-Nutzfahrzeug (Klasse N2)		22 000,00 €	2 000,00 €			
		E-Nutzfahrzeug (Klasse N3)		55 000,00 €	5 000,00 €			
		E-Bus		52 000,00 €		Klasse M3 bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer		
		E-Bus		78 000,00 €		Klasse M3 mit mehr als 39 Personen und bis zu 120 Personen inkl. Fahrer		
		E-Bus oder Buszug		130 000,00 €		Klasse M3 mit mehr als 120 zugelassenen Personen inkl. Fahrer		

		DC Schnellladestation für Nutzfahrzeuge ≥ 150 kW Abgabeleistung		30 000,00 €		nur in Kombination mit Ankauf von E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus	
--	--	---	--	-------------	--	---	--

*Voraussetzung für alle Förderangebote E-Mobilität ist 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern; Förderhöhen sind Pauschalsätze mit maximal 30% der förderfähigen Kosten begrenzt.

*Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonusanteil in der entsprechenden Höhe (d.h. 2.000 bzw. 1.250 bzw. 500 bzw. 350 bzw. 250 Euro (netto)) pro Fahrzeug gewährt wurde. Dieser Bonus muss gemeinsam mit dem Informationstext „E-Mobilitätsbonusanteil“ in der Fahrzeugrechnung ausgewiesen werden.

Voraussetzung: maximal € 50.000,-- Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Voraussetzung: maximal € 60.000,-- Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

* Bitte beachten Sie, dass bei der Errichtung von zwei oder mehreren Ladepunkten an einer Standsäule, die Pauschale von 1.500 Euro für die Standsäule nur einmal vergeben wird. Alle anderen Ladepunkte an dieser Standsäule werden wie Wallboxen gefördert.

E-Mobilitätsmanagement	
<i>Förderungsbasis</i>	Investitionsmehrkosten: Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten eines vergleichbaren Fahrzeuges ohne Umweltnutzen
<i>Förderungssatz</i>	20 % der Förderungsbasis
	Zuschlagsmöglichkeiten:
	5 % bei der Kombination von zwei Maßnahmen
	5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
	5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften
	Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.
<i>Maximale Förderung</i>	600 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO ₂ bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_foerderungsberechnung.pdf	

Förderungsmöglichkeiten für KEM-Regionen

Was	Klimaaktiv	
<i>E-Ladestationen</i>	E-Ladestationen in KEMs an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist	30% der anrechenbaren, förderungsfähigen Kosten
		Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben